

# LAUFFENER BOTE

6. Woche

Gesamtausgabe

06.02.2014

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)



## zwei zu eins – der Aufkleber

anlässlich 100 Jahre Stadtvereinigung

Im Bürgerbüro  
am Bahnhof

Der Aufkleber  
macht natürlich  
auch ohne Auto  
eine gute Figur,  
z.B. auf Notiz-  
büchern, Akten-  
koffern oder  
einfach zum  
Verschenken.

### Aktuelles

■ Foto-  
projekt  
„Wir sind  
Lauffen“ –  
Machen  
Sie mit!  
(Seite 5)



■ Hintergrund – regelmäßig in jeder  
Gesamtausgabe (Seite 3)

### Kultur

■ Gemeinsame Lektüre von Hölderlins  
Hyperion mit Ulrike Maushake  
(Seite 4)

■ Chicago – als  
Gangster, Jazzer,  
auch adrett,  
zum Fasching  
geht es ins PZ“  
(Seite 6)



### Amtliches

■ Spielplatz Kies wird neu gestaltet  
und ist daher von Februar bis April  
nicht benutzbar (Seite 15)

■ Öffentliche Bekanntmachung der  
Wahl des Gemeinderates am 25. Mai  
2014 (Seite 12 – 14)

■ Öffentliche Sitzung des Bau- und  
Umweltausschusses am 12. Februar  
um 18 Uhr (Seite 14)

**Hauptver-  
sammlung  
Freiwillige  
Feuerwehr**  
am 7. Februar  
(Näheres S. 7)

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

<b>Stadtverwaltung Lauffen a. N.</b>	<b>Tel. 106-0</b>	<b>Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a. N.</b>
	<b>Telefax: 07133/106-19</b>	Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter <a href="http://www.bahn.de">www.bahn.de</a> reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)
	<b>Internet-Adresse <a href="http://www.Lauffen.de">http://www.Lauffen.de</a></b>	
<b>Redaktion Lauffener Bote: <a href="mailto:bote@Lauffen-a-n.de">bote@Lauffen-a-n.de</a></b>	<b>Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10</b>	<b>Postfiliale (Postagentur)</b>
<b>Bürgerbüro Lauffen a. N.</b>		Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Do., 9 bis 13 Uhr; 14 bis 18.30 Uhr, Fr., 9 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13 Uhr
<b>Sprechstunden Bürgerbüro</b>		Schreibwaren JOSCH, Schillerstr. 18, Mo. – Fr., 8 bis 13 Uhr, 14.30 bis 18.15 Uhr; Sa., 8 bis 13 Uhr
Montag bis Freitag jeweils	8.00 bis 18.00 Uhr	
Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr	
<b>Sprechstunden übrige Ämter:</b>		<b>Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle</b>
Montag bis Freitag jeweils	8.00 bis 12.00 Uhr	<b>IAV-Stelle</b> für ältere, hilfsbedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige
außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung		Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger
<b>Bürgerreferentin</b>	<b>Tel. 106-16</b>	Tel. 9858-25
<b>Bauhof</b>	<b>Tel. 21498</b>	<b>Beschützende Werkstätte – Eingliederungshilfe</b>
<b>Stadtgärtnerei</b>	<b>Tel. 21594</b>	Kontaktperson: Oliver Beduhn
<b>Städt. Kläranlage</b>	<b>Tel. 5160</b>	Tel. 2023970
<b>Freibad „Ulrichsheide“</b>	<b>Tel. 4331</b>	<b>Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim</b>
<b>Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27</b>	<b>Tel. 9018283</b>	Pflegedienstleitung: Schwester Brigitta
<b>Stadthalle/Sporthalle</b>	<b>Tel. 12911 oder 0172/5926004</b>	Tel. 9858-24
<b>BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch)</b>	<b>Tel. 200065</b>	Nachbarschaftshilfe: Schwester Brigitte Essen auf Rädern
		Tel. 9858-26
<b>Kindertagesstätten/Kindergärten</b>		<b>Wochenenddienst</b>
Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32	Tel. 5650	08./09.02.2014: Schwestern Claudia, Brigitte, Irina M., Madeleine, Bettina V.,
Kindergarten Herrenacker, Körnerstraße 26/1	Tel. 14796	Moni
Kindergarten, Charlottenstraße 95	Tel. 16676	Gemeindeschwestern, Rieslingstr. 18
Kindergarten Karlstraße 70	Tel. 21407	Tel. 9858-24
Kindergarten Brombeerweg 7	Tel. 963831	Hospizdienst Frau Lore Fahrbach
Kindergarten Neckarstraße 68	Tel. 2039283	Tel. 14863
Johannes-Brenz-Kindergarten, Herdegenstraße 10	Tel. 5749	<b>Krankenpflege</b>
Louise-Scheppler-Kindergarten, Schulstraße 7	Tel. 5769	Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 11, Lauffen
Paulus-Kindergarten, Schillerstraße 45/1	Tel. 6356	Tel. 9530-0
Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstraße 7	Tel. 204210/11	Häusliche Krankenpflege
		Tel. 9530-25
<b>Schulen</b>		Mobiler Sozialer Dienst
Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1	Tel. 5137	Tel. 9530-20
Hort- u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule	Tel. 963125	Essen auf Rädern
Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87	Tel. 4829	Tel. 9530-15
Hort- u. Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule	Tel. 962340	d'hoim Pflegeservice
Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87	Tel. 7673	Tel. 07135/939922
Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstr. 15	Tel. 7901	Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3
Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37	Tel. 6868	Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg
Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17	Tel. 7207	Tel. 991-0, Fax 991-499
Schulsozialarbeit für Werkrealschule	Tel. 0172/9051797	Freundeskreis Suchthilfe
Schulsozialarbeit für Real-/Förder-/Herzog-Ul.-Schule	Tel. 0173/9108042	Tel. 21729
Schulsozialarbeit für Gymnasium/Hölderlin-Grundschule	Tel. 2024884	<b>Ärztlicher Notdienst</b>
Kaywald-Schule f. Geistig- und		In Vertretung des Hausarztes ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar von montags bis freitags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen ab dem Vortag 19.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7.00 Uhr sowie samstags und sonntags ganztägig. Telefon 07133/900790. Eine telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie jedoch gleich 112.
Körperbehinderte, Charlottenstr. 91	Tel. 98030	<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b>
Musikschule Lauffen a. N. und	Tel. 4894	an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Werktags 19 – 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn; für unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.
Umgebung, Südstraße 25	Fax 5664	<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b>
Volkshochschule, Rathaus EG	Tel. 106-51	Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen
Anmeldung auch im Bürgerbüro	Fax 9014347	erfahren Sie unter
<b>Museum der Stadt Lauffen a. N.</b>	<b>Tel. 12222</b>	Tel. 0711/7877712
<b>Öffnungszeiten:</b> Samstag und Sonntag jeweils		<b>Bereitschaftsdienst der Augenärzte</b>
14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung		kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.
<b>Polizeirevier Lauffen a. N.</b>	<b>Tel. 20 90 oder 110</b>	<b>Unfallrettungsdienst und Krankentransporte</b>
<b>Feuerwehr Notruf</b>	<b>Tel. 112</b>	Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)
<b>Freiwillige Feuerwehr Lauffen a. N.</b>	<b>Tel. 21293</b>	Tel. 112
<b>Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)</b>	<b>Tel. 07131/562562</b>	Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl)
<b>nach Dienstschluss</b>	<b>Tel. 07131/562588</b>	Tel. 19222
<b>Stromstörungen</b>	<b>Tel. 07131/610-0</b>	<b>Bitte beachten: Bei Anruf per Handy ist die Vorwahl 07131 mit-zuwählen!</b>
<b>Notariate</b>		<b>Hebammen</b>
Notariat I	Tel. 2029610	Caroline Eisele, Tel. 9294757, Katrin Geltz, Tel. 0162/4453255
Notariat II	Tel. 2029621	<b>Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere</b>
<b>Häckselplatz (Winteröffnungszeiten)</b>		08./09.02.2014
Fr. von 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. von 11.00 – 16.00 Uhr		TA Brlecic, Heilbronn
<b>Recyclinghof (Winteröffnungszeiten)</b>		Tel. 07131/6441302
Do. und Fr. 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr		TÄ Estrach, Schwaigern
<b>Mülldeponie Stetten</b>	<b>Tel. 07138/6676</b>	Tel. 07138/1612
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr		<b>Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr</b>
und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr		08.02.: Burg-Apo., Heilbronner Str. 16, Untergr'bach
Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel dienstags		Tel. 07131/70757
von 6.00 bis 16.00 Uhr.		09.02.: Stadt-Apo., Maulbronner Str. 3, Güglingen
		Tel. 07135/5377



Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a. N.

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger

Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49 – 55, 74336 Brackenheim, Telefon (07135) 104-200, Fax 104-160.

## Hintergrund – der Lauffener Bote informiert

Mit der Gesamtausgabe des Lauffener Boten im Monat Februar startet eine neue Rubrik: der „Hintergrund“. Mit ihr sollen kommunalpolitische Sachverhalte erläutert und verständlich gemacht werden, die für Außenstehende bisweilen schwer zu verstehen sind. Ganz allgemein werden auch auf der Kommunalen Ebene alle Projekte komplexer – um Baupannen wie den Berliner Flughafen oder Szenarien wie Stuttgart 21 zu verhindern, sind weitreichende Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren notwendig, auch bei wesentlich kleineren Vorhaben. Während ein Gemeinderat dies aufgrund der regelmäßigen Beschäftigung mit diesen Sachverhalten noch gut durchschaut, blickt ein Bürger bisweilen verzweifelt drein, und das völlig zu Recht.

Die Themen der kommenden Monate werden sein: Schulentwicklung, Drogeriemarkt und Einzelhandel, Radwegführung, Bürgerbeteiligung, Gewerbeentwicklung, Kleinkinderbetreuung, Bauplatznachfrage usw. – es ist naheliegend, mit der B 27 Neckarbrücke zu starten, zweifellos das öffentlichkeitswirksamste und komplexeste Thema – dabei wollen wir die Frage beantworten, ob es auch eine örtliche, kommunalpolitische Fragestellung ist.

Wie denken Sie über diese neue Rubrik, haben Sie Anregungen, selbst Themen, die Ihnen auf den Nägeln brennen – dann melden Sie sich bei uns: [bote@lauffen-a-n.de](mailto:bote@lauffen-a-n.de)

Die Verfasser der Texte sind am Schluss jeweils genannt, Sie können sich daher auch direkt an diese wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

## Hintergrund – Februar 2014 – B 27 Neckarbrücke

Es war auch zu Jahresbeginn 2014 der Aufreger schlechthin – die Sanierung der B 27 Neckarbrücke. Seit dem Jahr 2000 beschäftigt diese Baustelle die Behörden, im Jahr 2007 schließlich war klar, es wird nicht saniert sondern auf den bestehenden Stützen neu gebaut. Allerdings sollte dies mit 2 Jahren Vollsperrung einhergehen, womit Lauffen und seine Nachbargemeinden nicht einverstanden waren. Nach lautem und schmerzhaftem Protest einigte man sich auf einen Querverschub, es musste komplett neu geplant werden. Mit großem Elan, das ist klar, ist die Planungsebene nach der Entscheidung durch Ministerpräsident Oettinger an diese Aufgabe nicht herangegangen, in gewisser Hinsicht verständlich. Geplant wurde sie dann aber doch, und mitten in das Verfahren kam die Entscheidung der Bundesregierung, die Schleusen des Neckars zu sanieren und zu erweitern. Als Ausgleichsmaßnahme wurde die Fischdurchlässigkeit vereinbart, es musste also für die stattlichen 8 Meter Höhenunterschied in Lauffen eine gigantische Fischtreppe gebaut werden. Auch der Neckartalradweg ist neu zu trassieren. So war letztlich am gleichen Ort Wehrsanierung, Neubau Fischaufstieg, Querverschub und endgültiger Standort der Neckarbrücke zu koordinieren. Der Radweg sollte nicht an das Neckarufer verlegt werden, sondern auf der Neckarstraße verbleiben. Bei den verbleibenden Bauprojekten handelt es sich um Maßnahmen der Bundesre-

publik Deutschland, die in Auftragsverwaltung durch das Land Baden-Württemberg und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung realisiert werden. Die häufig diskutierte Standfestigkeit der Brückenkonstruktion steht dabei außer Frage. Völlig unzeitgemäß sind aber die Sicherungseinrichtungen. Für die Stadt Lauffen gab es folgende Fragen zu beantworten:

1. Lohnt es sich, gegen eine zweijährige Vollsperrung der B 27 Neckarbrücke zu kämpfen? Antwort: eindeutig ja
2. Lohnt es sich, gegen einen Betonklotz von 8 x 5 x 60 Meter in der direkten Umgebung unserer Historischen Stadt zu kämpfen? Antwort: eindeutig ja
3. Lohnt es sich, gegen eine finanzielle Beteiligung am Querverschub oder den Mehrkosten für eine schönere Fischtreppe zu kämpfen? Antwort eindeutig ja  
Alle drei Ziele wurden erreicht. Gemeinderat und Bürgerschaft konnten sich gegenüber Bund und Land durchsetzen.
4. Lohnt es sich auch, für eine Beschleunigung der Bauvorhaben Querverschubbrücke und Fischtreppe zu kämpfen?

Wenn es der Stadt Vorteile bringen würde, auf jeden Fall. Das ist aber zweifelhaft. Die Sanierung der Neckarbrücke wird erforderlich, da die Sicherungseinrichtungen antiquar sind, der Bauzustand ist nicht gut, aber auch nicht bedenklich. Daher bestehen wir auf einer zeitgemäßen

Sicherheitstechnik und der Freigabe von Tempo 50. Und der Gemeinderat fordert, die Brücke vor der Fischtreppe zu bauen – entscheiden wird das aber der, der zahlt – und das ist (glücklicherweise) nicht die Stadt, sondern der Bund. Ausführende Behörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart, mit dem die Stadtverwaltung auf zahlreichen Ebenen sehr gut zusammenarbeitet: beim Neubau von Sporthalle und Mensa, dem Umbau von Förderschule und Realschule, der Bezuschussung und Genehmigung des innerörtlichen und außerörtlichen Neckartalradweges, der Innenstadtsanierung Lauffen 4 und jüngst der Neugestaltung von Zabermündung, Neckarufer und Kiesplatz.

Bürgerschaft, Gemeinderat und Stadtverwaltung wären nicht gut beraten, wenn sie mit dieser Institution in einen Konflikt eintreten, der unserer Stadt nicht wirklich Vorteile bringt. Außerdem muss man anerkennen, dass dieses Bauvorhaben sehr komplex und abstimmungsbedürftig ist. Auf jeden Fall sollte ordentlich und gewissenhaft geplant werden, damit in der Realisierung nicht Probleme auftauchen, die dann zum Beispiel eine längere Sperrung der Brücke erfordern. Dafür hätte niemand Verständnis.

Waldenberger –  
[k.p.waldenberger@lauffen.de](mailto:k.p.waldenberger@lauffen.de)

## Lauffen will es wissen!



Auch im Jahr 2014 sind sie sicherlich wieder wissbegierig, die Bürgerinnen und Bürger von Lauffen. Denn dass sie an den neuesten Entwicklungen, Erkenntnissen und Forschungsergebnissen der Wissenschaft interessiert sind, haben die über 3000 Besucher bewiesen, die in den letzten Jahren die Veranstaltungen „Lauffen will es wissen“ besucht haben.

Moderiert von Wolfgang Hess, Redaktionsdirektor im Bereich Wissen der Konradin-Medien-Gruppe und Chefredakteur der Zeitschrift „bild der wissenschaft“, haben hochkarätige Wissenschaftler, unter ihnen auch ein Nobelpreisträger, aus ihren Fachgebieten berichtet und sich anschließend in Talkrunden den wissbegierigen Lauffener Fragen gestellt.

Auch in diesem Jahr wird diese erfolgreiche Reihe der Stadt, die in Zusammenarbeit mit „bild der wissenschaft“ und unterstützt von der Firma Schunk veranstaltet wird, mit spannenden, informativen Vorträgen und Gesprächen fortgesetzt.

**Am Donnerstag, 13. März, wird um 19.30 Uhr der Soziologe Prof. Dr. Jürgen Schupp in Lauffen zu Gast sein. Der Direktor am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung widmet sich dem Thema „Der deutsche Wandel – Wer wir sind und wie wir uns verändern“. Wie prägt uns die Kindheit? Was können wir durch Fleiß erreichen? Was bewirken Reformen?**

Auf diese und ähnliche Fragen hat Jürgen Schupp Antworten auf Basis seiner in Europa einzigartigen Langzeitstudie. Darüber hinaus beschäftigt ihn die Frage wie sich frühzeitige aktive Beschäftigung mit Musik auf die Persönlichkeitsbildung auswirkt.

Am Dienstag, 13. Mai, referiert in der Stadthalle um 19.30 Uhr ein Medizin-Nobelpreisträger und zwar der Grundlagenforscher Prof. Harald zur Hausen vom Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg zum Thema „Impfen gegen Krebs“. Bei zwei weit verbreiteten Krebsarten gibt es heute Schutzimpfungen und zwar bei dem durch Hepatitis B-Viren ausgelösten Leberkrebs und dem Gebärmutterhalskrebs. Harald zur Hausen hat wesentlich dazu beigetragen, dass es solche Impfungen überhaupt gibt.

Wissenschaft ganz anders präsentiert bei „Lauffen will es wissen“ im Herbst 2014: ein bekannter Wissenschaftskabarettist im Zusammenspiel mit einem Evolutionsforscher aus Basel.

Text: Kieser-Hess





Bildung auf den Punkt gebracht!

**Die Journalistin Ulrike Maushake macht mit folgendem Text Lust auf das gemeinsame Lesen von Hölderlins Briefroman „Hyperion oder Der Eremit in Griechenland.“**

## Gemeinsame Lektüre von Hölderlins Hyperion

„Wer bloß an meiner Pflanze riecht, der kennt sie nicht, und wer sie pflückt, bloß um daran zu lernen, kennt sie auch nicht,“ schreibt Friedrich Hölderlin in seiner Vorrede zu seinem Briefroman. Wir aber wollen sie kennenlernen. Diese Pflanze. Diesen Hyperion. Diesen Roman, an dem Hölderlin bereits im Alter von 22 Jahren zu arbeiten begann. Und vor allem wollen wir lernen, Hyperion zu verstehen.

An vier Abenden wollen wir diesen idealistischen Weltflüchtling aufspüren und befragen. Mit gebührendem Respekt und humanistischem Bildungseifer. Gewiss. Vor allem aber mit

beseelter Neugier, unbekümmerter Offenheit und einem frischen Blick. Bei Interesse bitte anmelden unter der Tel. Nr. 07133/16553 oder unter der Tel. Nr. 07133/9296613

Termine: Mo., 24.02., Mo., 31.03., Mo., 28.04. und Mo., 19.05.2014  
Veranstaltungsort: Mittel.Punkt, Bahnhofstr. 27 in Lauffen.

Am ersten Abend wird der Erste Band, Erstes Buch, besprochen. Bitte bis dahin lesen!

Kosten insgesamt: 30 €

In Zusammenarbeit mit der VHS Unterland in Lauffen

## Geschwindigkeitskontrollen

Die Geschwindigkeitsüberwachungen 2013 im Bereich der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen, Neckarwestheim und Nordheim ergaben eine geringfügige Erhöhung gegenüber 2012. Die Beanstandungsquoten bleiben damit weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Positiv zu bemerken ist: es wurden

keine Fahrverbote ausgesprochen. Die meisten Überschreitungen bewegen sich in den Bereichen 6 bis 10 km/h und 11 bis 15 km/h.

Die Messungen, die durch das Landratsamt Heilbronn und die Polizei, auf den klassifizierten Straßen Hohe Straße, B 27, Ilfelder Straße, Nordheimer Straße und Stuttgarter Straße

durchgeführt wurden, ergaben eine durchschnittliche Beanstandungsquote. Die Geschwindigkeitskontrollen werden somit auch weiterhin zur Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr durchgeführt. Ohne diese Kontrollen würde sicherlich häufiger schneller gefahren werden.

## Mitreibender Chorsound, Musikpoesie & Slam-Kabarett

Das Lauffener Kulturprogramm „bühne frei ...“ startet gut gelaunt in den Frühling. Im März sind Sie gleich zwei Mal eingeladen „... zu Gast bei Hölderlin“ zu sein: bei dem Slam-Poeten Philipp Scharri und der Band „Hoelder!“.

Außerdem begeistert der LAKI-PopChor & Band sein Publikum mit überzeugenden Songs und einer mitreibenden Atmosphäre.

Stand-Up-Poetry und Slam-Kabarett mit Philipp Scharri



Philipp Scharri (Foto: Linn Marx)

Der preisgekrönte Kabarettist und Slampoet Philipp Scharri entführt sein Publikum am Sonntag, 9.3., ab 19.30 Uhr in der Alten Kelter auf eine tempo- und geistreiche Achterbahnfahrt. Sie führt durch feinste Reimkultur, respektlose Spottlieder und einen Spritzer Stand-Up, bei der sich Tief- und Unsinniges „Guten Tag“ sagen. Intelligent-witzige Unterhaltung, frech und philosophisch, die im wahrsten Sinne des Wortes „im Sinne des Wortes“ ist.

Karten gibt es für 12 € (erm. 7 €) im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) oder unter [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

### LAKI-PopChor „Get on board“ & JUST4YOU

Der Landeskirchliche Pop-Chor ist am Freitag, 14.3., um 20 Uhr in der Lauffener Regiswindiskirche zu erleben. Der Chor unter der Leitung von KMD Hans-Martin Sauter und begleitet von der souveränen Live-Band um Keyboarder und Arrangeur Hans-Joachim Eißler hat sein neues Programm „Get on board“ im Gepäck. Darin findet man neben groovigem Gospel, stimmungsvollen Pop-Balladen auch Lobpreis- und Gemeindelieder. Das Besondere beim LAKI-PopChor: Der Chor präsentiert nicht nur Songs zum Zuhören, sondern auch einige Lieder zum Mitsingen! Und: Das Konzert in der Regiswindiskirche wird mit einem Vorprogramm des Lauffener Gospelchors JUST4YOU unter Leitung von Johanna Vieira Machado eröffnet.

Karten gibt es im Vorverkauf für 10 € (erm. 8 €), an der Abendkasse für 12 € (erm. 10 €).

Die Familienkarten kosten günstige 17 € (VVK) und 20 € (AK).



LAKI-PopChor (Foto: ejw)

### Akustische und visuelle Erlebniswelten mit der Band „Hoelder!“



Die Band „Hoelder!“ (Foto: privat)

Zu MusikPoesie mit Texten von Friedrich Hölderlin laden der Hölderlin-Freundeskreis und die Stadt Lauffen am Samstag, 22.3., um 20 Uhr in die Alte Kelter ein. Das Quartett „Hoelder!“ entführt seine Hörer in eine konzertante Erlebnislesung unter dem Titel „Hymnen an die Unsterblichkeit“, die Raum und Zeit vergessen lässt. Der kunstvoll arrangierte Purismus von Cello, Saxofon und Gitarre mischt sich mit aktuellen rockigen und sphärischen Sounds und modernem Lichtdesign zu einzigartigen Klanggemälden, Soundskulpturen, akustischen und visuellen Erlebniswelten. In der Symbiose mit den gesprochenen oder gesungenen Texten des Dichters ergibt sich so die „vielleicht beste Verbindung der Worte Hölderlins mit gegenwärtiger Musik!“ (Dresdner Neueste Nachrichten).

Schüler und Studenten haben freien Eintritt, Erwachsene zahlen 12 €. Diese Veranstaltung wird gefördert vom Literaturland Baden-Württemberg. ■

## Fotoprojekt „Wir sind Lauffen“ – machen Sie mit!

Großformatig, schwarz-weiß, ausdrucksstark – so soll unsere Stadt sichtbar gemacht werden durch ihre Bewohner. 100 Fotoporträts von Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden in diesem Jubiläumsjahr zur Stadtvereinigung an mehreren Stellen des Ortes zu sehen sein.

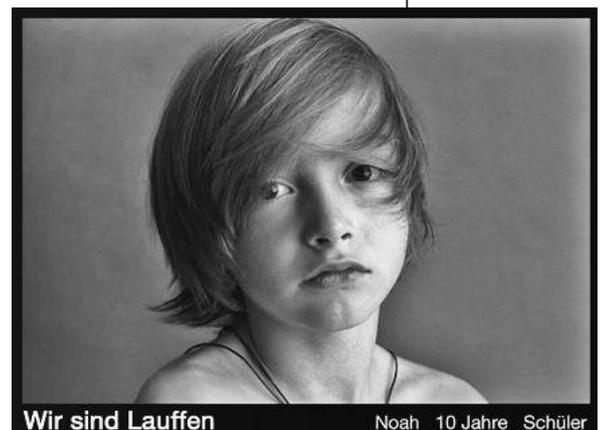
Wir suchen deshalb Mitmenschen, die sich für dieses Projekt fotografieren lassen. Wir wünschen uns einen Querschnitt durch die Stadtteile, die Altersgruppen und die sozialen Schichten. Bei mehr als 100 Anmel-

dungen erfolgt die Auswahl über die Wohnadresse.

Die Fototermine sind 15. und 16. März, benötigt werden bei Ihrer Anmeldung: Name, Adresse, Telefon, Alter und Tätigkeit, bei Auswahl später noch eine Unterschrift, dass Sie mit der Veröffentlichung Ihres Fotos einverstanden sind.

Anmeldungen und evtl. Nachfragen bitte per Mail an [info@lauffen-a-n.de](mailto:info@lauffen-a-n.de) mit dem Betreff „Fotoprojekt“.

Text: Ehrenfeld



Wir sind Lauffen

Noah 10 Jahre Schüler

Foto: Staudenmaier

**L** **bühne**  
**frei...**

Lauffen am Neckar – das Kulturprogramm



(Fotos:  
Ulrike Kieser-Hess)

**Für den gestrengen Hausmeister ist es klar, wenn irgendwas in den großen ordentlichen Mehrfamilienhäusern schief läuft, dann sind die Bewohner von Wohnung Nummer 3 schuld. Dort wohnen nämlich der Frieder und seine Oma.**

Also die Oma ist natürlich nicht schuld an dem Chaos, das der Frieder anrichtet, aber die Kinder in Lauffen, die am vergangenen Sonntag zu den Aufführungen der „Zauberbühne“ in die Stadthalle gekommen waren, haben nicht schlecht gestaunt, dass die siebzehnjährige Oma noch so richtig zu Streichen aufgelegt ist.

Der Rottweiler Puppenspieler Christoph Frank erweckt voller Einfallsreichtum und liebevoll die bekannten Figuren der Kinderbücher von Gudrun Mebs zum Leben. Er ist so richtig stolz darauf, dass der Autorin seine Tischfi-

## Fantasie ist Trumpf

Christoph Frank gastierte mit seiner „Zauberbühne“, dem Frieder, der Oma und dem Hausmeister in der Stadthalle

guren ebenso gefallen, wie seine Umsetzung der „Abenteuer“ von Oma und Frieder.

Und es gefällt auch den rund 200 Zuschauern an diesem Sonntag in Lauffen, ob groß oder klein, was der kleine fantasiebegabte Frieder so alles anstellt und wie es, sein nicht minder fantasiebegabter „Spielmacher“ Christoph Frank, über den Spieltisch bringt. Er bringt sich, im Puppentheater nicht so häufig, selbst ins Geschehen mit ein, tritt als griesgrämiger pedantischer Hausmeister im grauen Kittel auf. Er zeigt den Kindern ganz locker und fast nebenbei, wie das geht mit dem Puppenspielen. Er demonstriert wie Kulissen mit wenigen Handgriffen verändert oder Tischfiguren bewegt werden, aber er stört nie, dieser menschliche große Hausmeister, er ist vielmehr ein Teil seines Puppentheaters und die ganz Eifrigen im Zuschauerraum machen ihn auch schon bald auf kleine Verfehlungen im Hause aufmerksam.

Die zuschauenden Kinder gehen so richtig mit. Aber es ist ja auch alles nachvollziehbar. Das Chaos im Kinderzimmer, die Erwachsenen, die sich über nichts so sehr freuen wie über „einen Bub der leise spielt“, und die nicht permanent gestört werden wollen. Die Langeweile, wenn man nicht mehr so richtig weiß, was mit seinem Spielzeug anfangen, die Bananenschale, die man aus Versehen halt mal fallen lässt.



Eigentlich ist der Frieder ein ganz normaler kleiner Junge, den aber etwas besonders auszeichnet: Seine unendliche Fantasie. Ob er sich in ein wandelndes Paket verwandelt um der Oma eine Freude zu machen, oder den langweiligen Sandkasten im Hof zu seiner Wüste macht, schließlich ist er ja durch Omas Kopftuch zum Scheich „AbiduliAbidula“ geworden, oder ob er die Gespensterwelt per Leintuch aufmischt, der Frieder ist immer für eine Überraschung gut.

Voller liebevoller, detailreicher Einfälle und Überraschungen ist auch das Puppenspiel von Christoph Frank. Er mag seinen Frieder, das merkt man vom ersten Auftrittsmoment an. Er mag natürlich auch die Oma, auch wenn sie nicht mehr ganz so fit ist, oder den Hausmeister, der so schön auf schwäbisch bruddeln kann.

Und er mag seine Zuschauer, denen er viel Freude bereitet, viele fantasievolle Momente schenkt. Vielleicht sollte man es ja selbst auch mal ausprobieren, wie das so wirkt, wenn aus einem Kehrwochenbesen eine tolle Palme wird.

Ulrike Kieser-Hess

## „Chicago“ im Pauluszentrum

**Chicago ist heute die drittgrößte Stadt der USA, die sich durch ein pulsierendes Leben in allen Bereichen auszeichnet.**

Sie ist wichtiger Eisenbahnknotenpunkt und über die Großen Seen mit dem Atlantik und New York verbunden. Chicago ist Sitz verschiedener großer Börsen in den USA.

Ab 1922 wurde Chicago zur Jazzmetropole mit Größen wie Louis Armstrong, Earl Hines oder Jelly Roll Morton. Der nicht unumstrittene Bürgerrechtler Jesse Jackson war in Chicago ebenso zu Hause wie die kriminellen Syndikate unter skrupellosen Gangsterbossen wie Bugs Moran, Johnny Torrio und Al Capone, die sich

hauptsächlich die Prohibition zunutze machten und illegal hergestellten Alkohol verkauften. Feuergefechte zwischen Polizei und Gangstern waren an der Tagesordnung.

Ein Hauch von diesem Chicago soll am Freitag, 21. Februar, beim Fasching ins Pauluszentrum, Schillerstr. 45, einziehen, allerdings ohne Feuergefechte mit der Polizei.

Das Motto: „Chicago – als Gangster, Jazzer, auch adrett, zum Fasching geht es ins PZ.“

**Saaleröffnung ist um 18:30 Uhr**, etwas zu essen gibt es ab 19:00 Uhr und ab 20:00 Uhr folgt ein vielseitiges buntes Programm.

An der Bar gibt es legal hergestellte



Getränke zu kaufen und ab etwa 22:00 Uhr kann das Tanzbein zu den bekannten und beliebten Klängen von Marco Prosen geschwungen werden.

Herzliche Einladung an alle, mal ein paar Stunden „nährisch“ zu sein. Der Eintritt ist frei, um eine Spende zur Deckung der Unkosten wird gebeten.



## Zwei zu eins – 100 Jahre Stadt und Dorf

In zwei Monaten geht es los. Die Eröffnungsveranstaltung mit Buchpräsentation und Ausstellungseröffnung, zur Feier der Vereinigung von Stadt und Dorf, startet am 1. April. Die letzten Details der Festlichkeiten werden im März geklärt sein und das Festwochenende auf dem Kiesplatz mit Festumzug am Sonntag findet dann am letzten Juliwochenende vom 25. – 28. Juli statt.

Um die Festlichkeiten ganz besonders zu ehren und jeden daran zu erinnern, haben alle Dienstautos der Stadt Lauffen am Neckar einen Wagenaufkleber erhalten, auf dem das Logo „zwei zu eins“ zu sehen ist. Alle die selbst einen solchen Aufkleber besitzen möchten, können gerne im Bürgerbüro Lauffen vorbeischaun und sich ihr kostenloses Exemplar gleich mitnehmen.



## VBU und TV Lauffen suchen Handballtalente

Der TV Lauffen und die VBU, Volksbank im Unterland eG, organisieren zusammen ein vielfältiges Sportfest.



Bei der Veranstaltung im Rahmen der VR-Talentiade am 16.02.2014 sollen sich Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2003 und jünger miteinander messen und besonders begabte Talente entdeckt werden.

„Unsere Veranstaltung in der Sporthalle Lauffen gehört zur Sportförderung VR-Talentiade“, sagt der Lauffener Marktbereichsleiter Michael

Schultes. Die Volksbanken Raiffeisenbanken in Württemberg haben das Konzept im Jahre 2000 zusammen mit den württembergischen Sportfachverbänden der Sportarten Fußball, Handball, Leichtathletik, Ski, Tennis und Turnen aufgestellt. Im Jahr 2009 stieß dann noch die Sportart Golf hinzu. Durch die Fusion aller badischen und württembergischen Volksbanken Raiffeisenbanken finden diese Veranstaltungen seit 2010 auch in den benannten Sportfachverbänden in Baden und Südbaden und somit in ganz Baden-Württemberg statt.

Im 15. Jahr der Kooperation beginnt die Veranstaltungsreihe nun mit der 1. Runde auf Bezirksebene. „Wir sind stolz darauf, dass Lauffen einer von rund 100 Veranstaltungsorten ist“, berichtet Schultes.

Alle Teilnehmer des Talentetages in Lauffen a. N. erhalten bei der Siegerehrung durch Herrn Steinle von der

VBU Geschenke und Urkunden überreicht und haben die Chance sich für die 2. Runde – den Bezirksentscheid zu qualifizieren.

Diese **Bezirksentscheide** finden in allen acht Handballbezirken ab April 2014 statt.

Anschließend werden ihre Begabungen bei den VR-Talentiade-**Verbandsentscheiden** (3. Runde) getestet. Der Verbandsentscheid des Handballverbandes Württemberg findet am 3. Oktober 2013 statt.

Die zwölf besten Sportler des jeweiligen Sportverbandes werden in das VR-TalentTeam berufen. Das Team darf die große Welt des Sports beim Training mit Stars oder bei einem internationalen Sportevent kennenlernen und wird anschließend in ein Betreuungskonzept eingebunden.

Zahlreiche Informationen, Berichte und Fotos sind auch unter: [www.vr-talentiade.de](http://www.vr-talentiade.de) zu finden!



Kommandant Heiner Schiefer und Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger laden zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

## Jahreshauptversammlung

am Freitag, dem 7. Februar 2014, um 19.00 Uhr, in die Stadthalle, Charlottenstraße 89, 74348 Lauffen a. N. ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch Kommandant Heiner Schiefer
2. Jahresbericht des Kommandanten

3. Jahresbericht der Jugendfeuerwehr
4. Aussprache zu den Jahresberichten
5. Kassenbericht
6. Aussprache zum Kassenbericht
7. Entlastung
  - a) Kassier (Armin Winkler)
8. Grußworte
9. Beförderungen und Ehrungen
10. Schlusswort



Kino-Mobil Kino-Mobil Kino-Mobil Kino-Mobil



## Am Montag, 24. Februar 2014 in der Stadthalle Lauffen a. N.

16.30 Uhr Eintritt: 2,50

20.00 Uhr Eintritt: 4,-

### Alfi der kleine Werwolf

Alfie ist ein zarter, ängstlicher Junge, mit runder Brille und einer geheimnisvollen Herkunft. Als Baby wurde er vor der Tür der Vriends ausgesetzt, die ihn wie ihren eigenen Sohn großziehen. An seinem siebten Geburtstag geschieht etwas ganz und gar Ungeheuerliches. Er verwandelt sich für eine Nacht in einen Werwolf mit spitzen Zähnen und er bekommt Heißhunger nach den Hühnern im Stall der strengen Nachbarin. Nur sein Bruder Timmie weiß Bescheid. Beide Jungs versuchen nun eifrig das Geheimnis zu bewahren. Und das ist gar nicht so einfach.

Niederlande 2011

Länge: 95 Min.

FSK: o. A.

Altersempfehlung: ab 6 J.

**Schlauer und märchenhafter Film über das „Anders-Sein“ mit viel Humor und Situationskomik**



### Das Mädchen Wadja

Der erste von einer Frau in Saudi-Arabien realisierte Film, erzählt auf poetische, humorvolle und authentische Weise vom Aufbegehren eines Mädchens in einer von Männern streng regulierten Kultur. Wadja ist zehn Jahre alt und ein aufgewecktes Mädchen, das gern Dinge täte, die der Islam für Mädchen nicht vorgesehen hat: zum Beispiel mit ihrem Freund Abdullah um die Wette Fahrrad fahren. Die Kamera begleitet Wadja bei ihren – teilweise recht gewagten – Unternehmungen und ermöglicht westlichen Zuschauern dabei einen spannenden Einblick in die fremde Welt Saudi-Arabiens. Dabei vermeidet der Film auf angenehme Weise Klischees, die unsere Vorurteile bedienen könnten.

Saudi-Arabien/Deutschland 2012

Länge: 97 Min.

FSK: o. A.

**Ein differenziertes Gesellschaftsportrait. Detailreich, mitreißend und voll poetischer Spannung**



## Partyzeit

### Ü30-Party im Dächle



Samstag, 22. Februar 2014, 21 Uhr – 2 Uhr, Eintritt frei! Wie immer geht DJ

Schneeman auf die Musikwünsche der Gäste ein und baut sie in sein Programm mit ein. Musikhits aus 4 Jahrzehnten sorgen für gute Laune und jede Menge Spaß mit dem Besten aus Rock & Pop, Oldies, den 70er-/80er-/90er-Jahren, NDW, Black & Soul, Discosound, Deutsch-Rock, Reggae, Country, Irish Folk, Apès-Ski- & Ballerman-Hits,

Schlagern und aktuellen Hits aus den Charts.

Kühle und heiße Getränke sowie Leckerer aus der Dächle-Küche werden durch das freundliche und flotte Dächle-Team serviert.

Tischreservierungen können direkt beim Dächle unter der Hotline 07133/12286 vorgenommen werden.

### Ü60 und lustig?!



**Ü60-Party am Mittwoch, 26. Februar, ab 18.00 Uhr**

Geselliges Beisammensein mit Unterhaltungsmusik zur guten Laune und zum Fröhlichsein.

Gutes Essen und Trinken runden die gute Stimmung ab.

Der Eintritt ist frei

Nächster Termin: 19.03.

(Immer am letzten Mittwoch im Monat). ■

## Abend der Segnung

Sich von Gott berühren lassen, ist Thema und Inhalt, des jetzt zum dritten Mal stattfindenden Lauffener „Abend der Segnung“, zu dem wir am **Samstag, 1. März 2014, um 19.30 Uhr ins Paulus-Zentrum**, einladen. Wir sind davon überzeugt, dass Gott Menschen berühren möchte und persönlich erfahrbar ist, dazu bedarf es nicht vieler Worte. Die evangelische und die katholische Kirchengemeinde, der CVJM, die Gemeinschaft Zion und die Mitarbeiter des Alpha-Kurses laden Sie ein, an diesem Abend Ihre ganz eigene Begegnung mit Gott zu suchen. Dazu muss man keine Vorkenntnisse mitbringen oder schon jahrelang Christ sein. Neugierde reicht aus, um an diesem Abend Inspirierendes zu erleben.

Mit dem „Abend der Segnung“ möchten wir ganz bewusst einen Ort schaffen, an dem man sich von Gott beschenken lassen kann. Der Abend wird schlicht gestaltet, so dass man auch einfach nur „da sein“ kann, um die Musik, die kirchliche Atmosphäre,

stille Momente oder Gebete genießen zu können. Zweierteams und Einzelpersonen werden bereit stehen, die Sie ganz persönlich segnen, aber auch mit Ihnen für Sorgen und Nöte beten. Menschen berichten vom Segen, dass sie besonders berührt werden, bis hin, dass sie eine außergewöhnliche Nähe Gottes erleben. Andere finden zu Frieden oder auch neuer Freiheit im Leben und Glauben. Wieder anderen gelingt es an solchen Abenden einfach still zu werden und ganz bei sich anzukommen. Gerade in unserer oft als hektisch empfundenen Zeit, können diese Erfahrungen wichtige Elemente des Lebens sein.

Gönnen Sie sich diese Zeit und kommen am 1. März mit Freunden, Nachbarn ... ins Pauluszentrum. Herzliche Einladung.

Für weitere Informationen stehen die jeweiligen Pfarrämter oder per Mail [schwabjo@web.de](mailto:schwabjo@web.de) bzw. telefonisch Björn Schwarz, 900804, zur Verfügung. ■



## 2. Weintourismustag Württemberg im März 2014

### Hohenlohe und HeilbronnerLand wollen Weintourismus weiter stärken



Aktuelle Entwicklungen im Weintourismus, Vermarktungsmöglichkeiten und Best-Practice-Beispiele stehen auf der Agenda des zweiten Weintourismustag Württemberg. Am Donnerstag, dem 13.03.2014, laden die Touristengemeinschaften Hohenlohe und HeilbronnerLand gemeinsam mit der

Koordinierungsstelle Wein und Tourismus Heilbronn-Hohenlohe zum großen Branchentreff in die Reblandhalle nach Neckarwestheim ein. Minister Alexander Bonde begleitet die Veranstaltung als Schirmherr.

Vor allem soll die Veranstaltung zu einem regen Austausch und einem gegenseitigen Kennenlernen, auch über Region und Branche hinaus, führen. Wie kann die hohe Nachfrage im Weintourismus optimal bedient werden, wo liegen die aktuellen Trends und welche Kooperationsmöglichkei-

ten gibt es in der Region? Durch verschiedene Referenten aus unterschiedlichen Branchen, Diskussionsrunden und Best-Practice-Beispiele sollen diese und viele weiteren Fragen beantwortet werden.

**Das Anmeldeformular und das Programm zum Weintourismustag Württemberg 2014 gibt es bei der Koordinierungsstelle Wein & Tourismus Heilbronn-Hohenlohe unter [KoWT@HeilbronnerLand.de](mailto:KoWT@HeilbronnerLand.de).** ■

## Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

### Sammlung für Bau und Pflege von Soldatenfriedhöfen brachte 286,00 Euro

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war geprägt von zwei verheerenden Weltkriegen. Die beiden Weltkriege sind eine enorme Erbschaft der Geschichte und zugleich eine strikte Mahnung den Frieden für die Zukunft zu wahren. Hierzu leistet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. einen wichtigen Beitrag, indem sich ca. 2,5 Mio. Kriegstote auf 832 Kriegsgräberstätten in 45 Ländern in seiner Obhut befinden. Zudem birgt

und bestattet der Volksbund jährlich mehrere zehntausend Opfer des zweiten Weltkrieges.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden der evangelischen Kirchengemeinde Lauffen, haben sich in dankenswerter Weise zu Gunsten einer guten Sache eingesetzt und durch persönliches Engagement insgesamt 286,58 EURO Spendengelder gesammelt. Dieser Spendenbetrag wird dringend benötigt zur Finanzierung der

Bauarbeiten, denn der Volksbund finanziert sich zu mehr als 70 % aus Beiträgen und Spendenmitteln.

**Zum guten Ergebnis gratulieren wir herzlich!**

**Mit diesem Betrag können 28 Gräber ein ganzes Jahr lang gepflegt werden. Der Volksbund und die Gemeinde danken allen Sammlern und Organisatoren für das erfolgreiche, ehrenamtliche Engagement.** ■

## Landschaftspflege tag 2014

**Obstbaumschnitt, Trockenmauerpflege, Weiden schneiden und Wildwuchsentfernung am Samstag, 15. Februar, ab 9 Uhr**



Richtige Pflege der Kopfweide ist eines der Angebote.  
Foto: Schellenberger

Alle Lauffenerinnen und Lauffener sind herzlich eingeladen einen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft zu leisten und gleichzeitig einen erlebnisreichen Tag in der Natur zu verbringen. Treffpunkt für alle Aktionen ist um 9 Uhr am Parkplatz am Fischerheim beim Seeloch. Man kann an diesem Tag lernen, einen Obstbaum fachgerecht zu beschneiden und auch Kopfweiden richtig zu pflegen. Außerdem wird in verschiedenen Bereichen dem Wildwuchs der Kampf angesagt werden. So beispielsweise an der Trockenmauer bei der Kirrberghütte, auf der Orchideenwiese sowie an Uferstreifen. Mittags gibt es für alle Helfer ein Vesper beim Fischerheim. Sowohl die Weiden-Aktion als auch der Obstbaumschnitt enden mit dem Vesper, die anderen Aktionen gehen eventuell am Nachmittag noch weiter. Insbesondere das Weidenschneiden ist ein Angebot für Groß und Klein, also sehr gut für Familien geeignet. Kinder können nur in Begleitung von Erwachsenen teilnehmen.

Was man an Ausrüstung mitbringen sollte: Für den Obstbaumschnitt, die Weidenpflege und die Pflege der Orchideenwiese sollten Gartenschere, Astschere und Säge sowie Arbeitshandschuhe mitgebracht werden. Für die Uferstreifenpflege und das Aufsetzen der Trockenmauer reichen Arbeitshandschuhe sowie festes Schuhwerk.

**Die Aktionen im Einzelnen (Treffpunkt für alle Aktionen 9.00 Uhr, Parkplatz am Fischerheim, Seegraben)**

### Weiden schneiden/Kopfweidenpflege:

Bitte Gartenschere, Säge und/oder Astschere mitbringen

### Trockenmauer aufsetzen:

Bitte Arbeitshandschuhe mitbringen und feste Schuhe tragen

### Obstbaumschnitt:

Bitte Gartenschere, Astschere und Säge mitbringen

### Pflegen einer Orchideenwiese/Wildwuchs entfernen:

Bitte Arbeitshandschuhe, Gartenschere, Säge und/oder Astschere mitbringen

### Zaber-Mäander pflegen:

Bitte Arbeitshandschuhe mitbringen und feste Schuhe tragen

### Vesper:

Mittags gibt es ein Vesper auf dem Platz vor dem Fischerheim.

Die Weiden-Aktion und Obstbaumschnitt enden mit dem Vesper. Die anderen Aktionen gehen eventuell am Nachmittag noch weiter. Weiden schneiden ist ein Angebot für Groß und Klein – also sehr gut für Familien geeignet!

(Kinder können nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen)

Anmeldungen können bis zum 7. Februar in den Kindergärten und im Bürgerbüro abgegeben werden. Um zahlreiche Helfer wird gebeten!



**Hiermit melde ich mich für den Landschaftspflege tag am 15. Februar 2014 an.**

Ich nehme an folgender Aktion teil:

- Weiden schneiden im Seegraben
- Trockenmauer aufsetzen
- Obstbaumschnitt
- Orchideenwiese, Wildwuchs entfernen
- Zaber-Mäander pflegen

Ich komme mit \_\_\_\_\_ Erwachsenen und \_\_\_\_\_ Kindern (bitte Anzahl eintragen)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_



## Polizei sucht Nachwuchs!

### Gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz für angehende Polizisten

Seit dem 1. Januar 2014 sind Rainer Köller und Sebastian Schumacher die Einstellungsberater des Polizeipräsidioms Heilbronn. Wie bisher werden abends und manchmal auch samstags Infoveranstaltungen angeboten, zu denen gerne auch die Eltern mitkommen dürfen.

Der nächste Informationsabend ist am 19. Februar, 17.00 Uhr, im Gebäude des Präsidioms in der Karlstraße. Weitere Info-Veranstaltungen sind am 20. März und 23. April. Beim Poli-

zeirevier Neckarsulm sind die Einstellungsberater am 22. April, um 14.30 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich. Weitere Termine auf anderen Polizeirevieren sind auf der Homepage des Polizeipräsidioms veröffentlicht.

Alle Berufsinteressenten sind eingeladen, bei einer der Informationsveranstaltungen alles über das Bewerbungsverfahren, den Einstellungstest und über den Beruf des Polizeibeamten und der -beamtin zu erfahren. ■



## Baden-Württemberg

Alle Informationen zum Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren, sowie zur Ausbildung sind auch zu finden unter [www.polizei-der-Beruf.de](http://www.polizei-der-Beruf.de). Darüber hinaus sind Rainer Köller und Sebastian Schumacher unter der Telefonnummer 07131/104-1212 kompetente Ansprechpartner für alle Auskünfte zum Polizeiberuf.

Anmeldungen für den Info-Abend erfolgen ebenfalls über dieses Telefon. ■



## Öffentliche Jugendratsitzung

Die zweite Sitzung des im Dezember neu gewählten Jugendrates findet am Donnerstag, dem 6. Februar 2014, um 19 Uhr in der Hölderlin-Werkrealschule, im Arizona-Raum 1. OG, statt.

Hauptthemen werden sein die Orga-

nisation einer Podiumsdiskussion zur Gemeinderatswahl und eine Abriss Party alte Turnhalle.

Wer Interesse an der Arbeit des Jugendrates hat, ist zu dieser öffentlichen Sitzung sehr herzlich willkommen. ■

## Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a. N.

### Tag der offenen Tür und Fasching im Haus Edelberg

Zum Tag der offenen Tür hatte Haus Edelberg am 02.02.2014 geladen. Ab 13.00 Uhr waren die Türen weit geöffnet und nach der Begrüßung durch Einrichtungsleitung Angelika Franz konnte man schon das erste Highlight musikalischer Art, die Jugendlichen der Musikschule Lauffen unter Leitung von Herrn Postoronka, im gemütlichen Hausrestaurant genießen. Zu jeder vollen Stunde führten Angelika Franz und Pflegedienstleitung Joanna Walczak-Basic Interessierte durch das gesamte Haus und stellten ausführlich die neu gestalteten Räume „Snoezelenraum“ und „Wohlfühlbad“ vor. Einige der Besucher ließen sich sogleich auf der Massagematte verwöhnen. Im Foyer machte man mit dem „Smovey“ unter

fachmännischer Anleitung Gymnastik und man konnte einen Stand mit variantenreichem Magnetschmuck bewundern. Der Förderverein Haus Edelberg stellte seine Tätigkeit vor und freut sich jederzeit über neue Mitglieder sowohl aktiver als auch passiver Art. Bei Akkordeonmusik mit Manfred aus dem Zabergäu konnten Kaffee und Kuchen besonders genossen werden. Die Gewinner des Preisausschreibens werden nächste Woche ermittelt.

Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden.

Vorschau: Zur großen, heiteren Faschingsfeier, die unter dem Motto „44 Jahre Karnevalsverein Talheim“ steht, sind alle recht herzlich eingeladen. Pünktlich um 14.44 Uhr startet am



Samstag, dem 15.02.2014, das abwechslungsreiche Programm. Für das leibliche Wohl sorgt das Küchenteam in bewährter Weise.

Angelika Franz und das Haus Edelberg Team



Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Stadt Lauffen am Neckar  
Landkreis Heilbronn

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen: 22 Gemeinderäte

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10 (Rathaus), 74348 Lauffen am Neckar**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von **50** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine **Vertrauensleute** benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstr. 54, 74348 Lauffen am Neckar.**
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar** Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar**, bereit.
- Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
- Lauffen am Neckar, den 6. Februar 2014  
**Bürgermeisteramt Lauffen a. N.**  
gez. Klaus-Peter Waldenberger,  
Bürgermeister

## Bau- und Umweltausschuss

Zur nächsten öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am **Mittwoch, dem 12. Februar 2014, um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal** sind interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bekanntgaben
2. Bausachen:
  - a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Baugrundstück Im Geigersberg 7 – 9 – Vorlage 2014 Nr. 7, 7/1 – /6
  - b) Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Obstlagerhalle auf Flst. Nr. 2360, Ilsfelder Straße 37 – Vorlage 2014 Nr. 20

c) Neubau eines behindertengerechten Altenteilerwohnhauses auf dem Grundstück Siegersgrund 8, 74348 Lauffen a. N.

– Vorlage 2014 Nr. 8, 8/1 – /6

d) Sonstige

3. Verschiedenes

4. Anfragen

Die Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Internet unter [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de), Virtuelles Rathaus, Der Gemeinderat, Sitzungen LARIS oder bei Frau Kast im Rathaus, Zi. 11, einsehen.

## Brennholzverkauf

Am Donnerstag, **20.02.2014**, um **19.00 Uhr** findet in der Gaststätte Landturm der jährliche Brennholzverkauf der Stadt Lauffen a. N. und der Gemeinde Neckarwestheim statt.

Das Holz wird in einer Auktion versteigert, ein Waldbegang findet nicht statt. Weitere Angaben werden in der nächsten Ausgabe des jeweiligen Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Wenn Sie vorab Fragen haben, können Sie gerne die Stadtverwaltung Lauffen a. N. Frau Hellerich (Tel. 07133/10623) oder die Gemeinde Neckarwestheim, Herrn König (Tel. 07133/18420) anrufen.

## Pappelfällung

Aus Verkehrssicherungsgründen sollen im Februar 9 Stück Hybridpappeln entlang des Neckars zwischen Kläranlage und Horkheimer Wehr gefällt werden. Altersbedingt wird es notwendig die Bäume zu fällen. Die Maßnahme wird vom Landratsamt Heilbronn, als untere Naturschutzbehörde und des BUND Lauffen fachlich, was spätere Aufforstungen betrifft, begleitet.

## BiZ – Agentur für Arbeit

Das **Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Heilbronn ist am Donnerstag, dem 6. und Freitag, dem 7. Februar, geschlossen.** Grund für die Schließung sind Bauarbeiten, die im Rahmen von Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Während der Bauarbeiten zieht das BiZ in das zweite Obergeschoss der Arbeitsagentur um und ist ab Montag, den 10. Februar, uneingeschränkt zu den üblichen Zeiten wieder geöffnet.

Voraussichtlich im September wird das BiZ dann wieder in seine ange-

stammte Räumlichkeiten in das Erdgeschoss zurückziehen und mit einem erweiterten Medien- und Dienstleistungsangebot für die Besucherinnen und Besucher da sein.

## Grund- und Gewerbesteuer

Das städtische Steueramt teilt mit, dass zum **15.02.2014** die Grundsteuer-raten und Gewerbesteuervorauszahlungs-raten für das **1. Vierteljahr 2014** fällig werden.

Der fällige Zahlungsbetrag bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ergibt sich aus dem letzten Steuerbescheid.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Die übrigen Zahlungspflichtigen werden um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen und bei einer Mahnung Mahngebühren fällig werden. Bitte helfen Sie mit, dass dies nicht nötig wird.

Um sich die Überwachung der Zahlungstermine zu ersparen, können Sie jederzeit der Stadtkasse Lauffen a. N. eine Abbuchungsermächtigung erteilen. In diesem Falle werden die fälligen Raten zu Lasten Ihres Girokontos eingezogen. Eine solche Abbuchungsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Abbuchungsermächtigungen können bei der Stadtverwaltung Lauffen a. N. angefordert werden.

Wir bitten, bei den Zahlungen unbedingt das Buchungszeichen mit anzugeben, damit die eingehenden Zahlungen ordnungsgemäß verbucht werden können.

Zahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a. N. vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn  
(BLZ 62050000) 6860079  
IBAN: DE10 62050000006860079  
BIC: HEISDE66XXX  
Volksbank im Unterland  
(BLZ 62063263) 70007004  
IBAN: DE58620632630070007004  
BIC: GENODES1VLS

### Telefonseelsorge Heilbronn

☎ 0800/1 11 01 11

Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen

## Landratsamt Heilbronn

**Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert: Schadstoffmobil am 22. Februar in Lauffen a. N.**



Das Schadstoffmobil kommt am Samstag, 22. Februar, in der Zeit von 9 – 10.30 Uhr nach Lauffen a. N., Parkplatz am For-

chenwald.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und entsorgen Sie schadstoffhaltigen Müll sachgerecht ins Schadstoffmobil.

**Ausländerbehörde am 7. Februar geschlossen**

Wegen Umstellungsarbeiten in der EDV bleibt die Ausländerbehörde des Landkreises Heilbronn am Freitag, dem 7. Februar, geschlossen.

## Spielplatz Kies

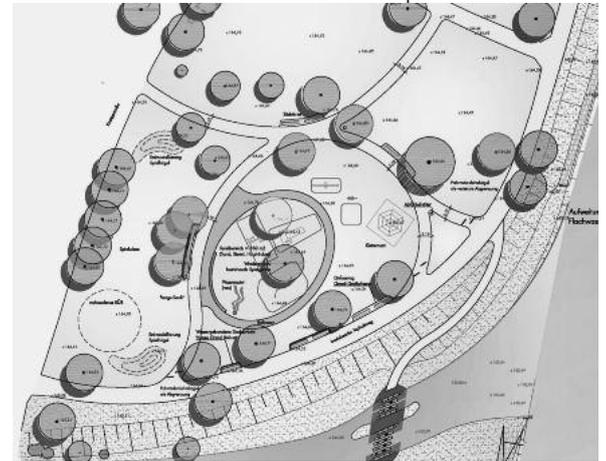
**Umgestaltung Spielplatz Kies beginnt im Februar**

Die vorgesehene Umgestaltung ist Teil einer ganzen Reihe von Projekten zur Aufwertung des Uferbereiches zwischen Schiffsanleger und alter Neckarbrücke und soll der Steigerung der Attraktivität des in die Jahre gekommenen Spielplatzes dienen.

Mit der Umgestaltung wurde das bereits am Kiesplatz für die Stadt tätige Landschaftsarchitekturbüro Luz aus Stuttgart beauftragt. Das Konzept sieht vor, die Wegführung zu verändern und organisch an den Rand des Spielbereiches zu legen. Die vorhandenen, schadhaften Wege werden entfernt und eine zusammenhängende Rasenfläche mit einem eingelager-

ten Sandbereich als Spielfläche angelegt.

Als zusätzliches Element soll ein Wasserspielgerät zum Einsatz kommen. Im verschatteten Bereich an der Sandspielfläche soll eine „Lange Bank“ eine attraktive Sitzmöglichkeit für die Eltern bieten. Der Baumbestand soll dabei erhalten werden.



Für die Umbauzeit von Mitte Februar bis Ende April muss die Anlage komplett geschlossen werden. Für die entstehenden Einschränkungen bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.

Planung Umgestaltung Spielplatz Kies

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

**vom 28.01.2014 – 03.02.2014**

### Eheschließung:

Benjamin Christian Schiefer und Svenja Haußler, Lauffen am Neckar, Im Schönblick 24

### Auswärtssterbefälle:

Kunigunda Ingrid Orth geb. Fischer, Lauffen am Neckar, Am Turnerheim 9  
Marija Ana Dierichen geb. Katona, Lauffen am Neckar, Rieslingstraße 64

## ALTERSJUBILARE

**vom 07.02.2014 – 13.02.2014**

07.02.1940 Dieter Lorenz, Neckarwestheimer Straße 19/1, 74 Jahre  
08.02.1930 Elivio Cardia, Rieslingstraße 42, 84 Jahre  
08.02.1931 Anna Klara Thiele, Bahnhofstraße 27, 83 Jahre  
09.02.1934 Anita Meta Sommer, Stuttgarter Straße 38, 80 Jahre  
09.02.1939 Hermann Friedrich Eberbach, Charlottenstraße 27, 75 Jahre  
10.02.1944 Gretel Schönberger, Oberamteistraße 3, 70 Jahre  
11.02.1931 Katharina Sommer, Stuttgarter Straße 72, 83 Jahre  
11.02.1935 Luise Hirt, Schulstraße 12, 79 Jahre  
11.02.1942 Martin Weißschuh, Charlottenstraße 124, 72 Jahre  
12.02.1930 Konrad Kurt Albert Jainek, Mühlstorstraße 41/2, 84 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.